

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Reduktion der inflationsbedingten zusätzlichen Einkommensbesteuerung

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Automatische Anpassung der wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteuerung um zwei Drittel der zugrundeliegenden Inflationsrate

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Unternehmen

Gleichstellung

Gesamtwirtschaft

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Nettofinanzierung Bund	0	-550.622	-717.477	-750.848	-784.219
Nettofinanzierung Länder	0	-174.710	-227.653	-238.241	-248.830
Nettofinanzierung Gemeinden	0	-99.668	-129.871	-135.911	-141.952
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	0	-825.000	-1.075.001	-1.125.000	-1.175.001

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Automatische Anpassung der wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteuerung	0	-825.000	-1.075.000	-1.125.000	-1.175.000

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Bezogen auf die Jahre 2027 bis 2030 beträgt die Entlastung der Steuerpflichtigen durch die automatische Anpassung der wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteuerung im Ausmaß von zwei Dritteln der kalten Progression voraussichtlich rund 4,2 Mrd. Euro. Die Schätzung basiert dabei auf aktuellen Daten zur Lohn- bzw. Einkommensteuer.

Da für die Jahre 2026 bis 2029 aufgrund der Budgetkonsolidierung eine Progressionsabgeltung nur im Ausmaß von zwei Dritteln der zugrundeliegenden Inflationsrate zu erfolgen hat, unterbleibt die Erstellung eines Progressionsberichtes (vgl. Budgetbegleitgesetz 2025).

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Inflationsanpassungsverordnung 2027

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Finanzen		
Titel des Vorhabens:	Verordnung des Bundesministers für Finanzen zu den im Ausmaß von zwei Dritteln inflationsangepassten Beträgen im EStG 1988 für das Jahr 2027 (Inflationsanpassungsverordnung 2027)		
Vorhabensart:	Verordnung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	17.08.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens. (Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

Nach dem Nominalwertprinzip ist für die Einkommensbesteuerung nur der zahlenmäßige, nicht aber der tatsächliche Geldwert maßgebend. Aufgrund der Progression im Steuersystem führen nominelle Bruttoeinkommenszuwächse zur Inflationsabgeltung nicht automatisch zu Nettoeinkommenszuwächsen im

gleichen Ausmaß, wodurch es zu einem Rückgang der Realeinkommen (Kaufkraftverlust) kommen kann. In diesen Fällen kommt es zum Effekt der so genannten kalten Progression.

Die für das Kalenderjahr 2027 zugrundeliegende Inflation beträgt 3,4 %, errechnet als der Durchschnitt der jährlichen Inflationsraten über die Monate Juli 2025 bis Juni 2026. Davon werden zwei Drittel, das sind 2,2666% periodisch, durch die automatische Anpassung der wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteuerung ausgeglichen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne eine Reduzierung der durch Inflation verursachten zusätzlichen Besteuerung des Einkommens, kommt es bei nominellen Einkommenszuwächsen, die die Inflation abgelten sollen, stets zu wesentlichen Kaufkraftverlusten.

Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Titel	Jahr	Weblink
Statistik Austria: Arbeitsmarkt 2025	2026	www.statistik.at/fileadmin/publications/Arbeitsmarkt-2025_bf.pdf

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Ein Digi-Ready-Check ist nicht erforderlich.

Erläuterungen:

Beim gegenständlichen Regelungsvorhaben handelt es sich ausschließlich um Anpassungen von Beträgen.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2031

Daten sind BMF-intern für die Evaluierung verfügbar.

Ziele

Ziel 1: Reduktion der inflationsbedingten zusätzlichen Einkommensbesteuerung

Beschreibung des Ziels:

Durch die automatische Anpassung der wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteuerung um zwei Drittel der zugrundeliegenden Inflationsrate wird der inflationsbedingte Anstieg der Abgabenbelastung reduziert und so sichergestellt, dass Einkommenssteigerungen auch bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ankommen. Damit wird die Kaufkraft vor allem in Zeiten höherer Inflation abgesichert.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Automatische Anpassung der wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteuerung um zwei Drittel der zugrundeliegenden Inflationsrate

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Reduktion der inflationsbedingten zusätzlichen Einkommensbesteuerung

Ausgangszustand: 2026-07-09	Zielzustand: 2027-12-31
Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA beläuft sich die für das Kalenderjahr 2027 zugrundeliegende Inflation auf 3,4 %.	Zum Zeitpunkt der Evaluierung der WFA wurden die wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteuerung an die zugrundeliegende Inflation zu zwei Dritteln (2,2666 % periodisch) angepasst und die Menschen im Kalenderjahr 2027 durch die automatische Zwei-Drittel-Inflationsanpassung mit einem Volumen in Höhe von rund 825 Mio. Euro entlastet.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Automatische Anpassung der wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteuerung um zwei Drittel der zugrundeliegenden Inflationsrate

Beschreibung der Maßnahme:

Die Grenzbeträge, die für die Anwendung der Steuersätze für Einkommensteile bis eine Million Euro sowie jene Beträge, die für die Anwendung des Alleinverdienerabsetzbetrags, Alleinerzieherabsetzbetrags, Unterhaltsabsetzbetrags, Verkehrsabsetzbetrags, erhöhten Verkehrsabsetzbetrags für Pendlerinnen und Pendler, Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag, Pensionistenabsetzbetrags, erhöhten Pensionistenabsetzbetrags und der SV-Rückerstattung maßgebend sind, werden für das Folgejahr automatisch um zwei Drittel der positiven Inflationsrate angepasst.

Darüber hinaus werden Beträge angepasst, die auf Beträge Bezug nehmen, die von der Inflationsanpassung in § 33 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) betroffen sind.

Umsetzung von:

Ziel 1: Reduktion der inflationsbedingten zusätzlichen Einkommensbesteuerung

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	-4.200.002	0	-825.000	-1.075.001	-1.125.000	-1.175.001
davon Bund	-2.803.166	0	-550.622	-717.477	-750.848	-784.219
davon Länder	-889.434	0	-174.710	-227.653	-238.241	-248.830
davon Gemeinden	-507.402	0	-99.668	-129.871	-135.911	-141.952
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-4.200.002	0	-825.000	-1.075.001	-1.125.000	-1.175.001
davon Bund	-2.803.166	0	-550.622	-717.477	-750.848	-784.219
davon Länder	-889.434	0	-174.710	-227.653	-238.241	-248.830
davon Gemeinden	-507.402	0	-99.668	-129.871	-135.911	-141.952
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	-4.200.002	0	-825.000	-1.075.001	-1.125.000	-1.175.001
davon Bund	-2.803.166	0	-550.622	-717.477	-750.848	-784.219
davon Länder	-889.434	0	-174.710	-227.653	-238.241	-248.830
davon Gemeinden	-507.402	0	-99.668	-129.871	-135.911	-141.952
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-4.200.002	0	-825.000	-1.075.001	-1.125.000	-1.175.001
davon Bund	-2.803.166	0	-550.622	-717.477	-750.848	-784.219
davon Länder	-889.434	0	-174.710	-227.653	-238.241	-248.830
davon Gemeinden	-507.402	0	-99.668	-129.871	-135.911	-141.952
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Automatische Anpassung der wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteuerung	0	-825.000	-1.075.000	-1.125.000	-1.175.000

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Bezogen auf die Jahre 2027 bis 2030 beträgt die Entlastung der Steuerpflichtigen durch die automatische Anpassung der wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteuerung im Ausmaß von zwei Dritteln der kalten Progression voraussichtlich rund 4,2 Mrd. Euro. Die Schätzung basiert dabei auf aktuellen Daten zur Lohn- bzw. Einkommensteuer.

Da für die Jahre 2026 bis 2029 aufgrund der Budgetkonsolidierung eine Progressionsabgeltung nur im Ausmaß von zwei Dritteln der zugrundeliegenden Inflationsrate zu erfolgen hat, unterbleibt die Erstellung eines Progressionsberichtes (vgl. Budgetbegleitgesetz 2025).

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern**Verteilung des erwarteten Steueraufkommens sowie der direkten und indirekten Be- und Entlastung auf Frauen und Männer**

Aufgrund der höheren Markteinkommen profitieren Männer absolut gesehen in einem höheren Ausmaß von der automatischen Zwei-Drittel-Inflationsanpassung.

Die Inflationsanpassung des Alleinerzieherabsetzbetrags kommt überwiegend Frauen zugute, während von der Valorisierung des Alleinverdienerabsetzbetrags vorwiegend Männer profitieren.

Von der Anpassung des Pensionistenabsetzbetrags profitieren Frauen in höherem Ausmaß als Männer, da sie oftmals geringere Pensionen beziehen und damit in den unteren Einkommensschichten überrepräsentiert sind, indessen verteilt sich das Entlastungsvolumen des Verkehrsabsetzbetrags (Verkehrsabsetzbetrag inkl. Zuschlag und SV-Rückerstattung/-Bonus) gleichmäßig auf Männer und Frauen.

Erläuterung

Anreizwirkungen der Steuer bzw. des Steuerinstruments

Die Arbeitsanreizeffekte sind neutral. Es sind keine geschlechterdifferenzierten Wirkungen zu erwarten.

Auswirkungen auf die prozentuelle Differenz des tatsächlich verfügbaren Einkommens von Frauen und Männern

Insgesamt entwickelt sich das Äquivalenzeinkommen von Männern und Frauen sehr ähnlich. Im Durchschnitt dürfte damit die Annäherung der äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommen gering sein.

Unternehmen

Auswirkungen aufgrund geänderter oder neuer Steuern/Gebühren/Abgaben

Von der Anpassung der Grenzbeträge in der Einkommensbesteuerung, die für die Anwendung der Steuersätze für Einkommensteile bis 1 Million Euro maßgebend sind, profitieren potenziell rund 500.000 Selbständige (Statistik Austria, 2026). Damit werden insbesondere Einzelunternehmen und Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Personengesellschaften im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) entlastet.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Veränderung der Nachfrage

	in Mio. Euro	2026	2027	2028	2029	2030
Investitionen privat	Wohnbau					
	Sonstiger Bau					
	Ausrüstung					
	Fahrzeuge					
	Sonstige Investitionen					
Investitionen öffentlich	Wohnbau					
	Sonstiger Bau					
	Ausrüstung					
	Fahrzeuge					
	Sonstige Investitionen					
Konsum Privat						
Konsum Öffentlich						
Transfer	Alle Haushalte		825,00	1.075,00	1.125,00	1.175,00
	Ausland (private) Unternehmen					
Exporte						
Gesamtinduzierte Nachfrage		0,00	825,00	1.075,00	1.125,00	1.175,00

Unter Verwendung des vom Institut für höhere Studien (IHS) eigens für die WFA entwickelten dynamischen Gleichgewichtsmodells ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende gesamtwirtschaftliche Effekte:

Gesamtwirtschaftliche Effekte	2026	2027	2028	2029	2030
Wertschöpfung in Mio. €	-5,72	80,73	68,74	52,20	64,82
Wertschöpfung in % des BIP	0,00	0,02	0,02	0,01	0,01
Importe	-6,59	14,86	2,07	-5,83	4,13
Beschäftigung (in JBV)	-683,66	-21,71	-1.091,55	-1.518,14	-640,79

Erläuterung zu den gesamtwirtschaftlichen Effekten

Simuliert wird der Ausgleich der kalten Progression im Ausmaß von zwei Drittel als vermiedene Steuererhöhung, d.h. das Volumen des Steuerausfalls wird als Transfer zugewiesen. Berechnet wird der Effekt für 2027 fortfolgende (ff). Die negative Beschäftigungswirkung ist auf eine modellimmanente Reaktion bestimmter betroffener Akteure zurückzuführen.

Hinweis: Die makroökonomischen Effekte des 2/3 Ausgleichs der kalten Progression vergangener Jahre wurden mit einem anderen Makromodell berechnet und sind daher mit jenen dieser WFA nicht vergleichbar.

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Auswirkungen auf die Anzahl der unselbständig erwerbstätigen Ausländerinnen/Ausländer

Es werden keine isolierbaren Effekte auf die Anzahl der unselbständig erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer erwartet.

Soziale Auswirkungen

Europa-2020-Sozialzielgruppe

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund der Änderung der Nettoeinkommen auf die Europa-2020-Sozialzielgruppe.

Erläuterung:

Die automatische Anpassung der wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteuerung um zwei Drittel der zugrundeliegenden Inflationsrate führt zu allgemein steigenden verfügbaren Einkommen. Dadurch steigt die generelle Armutsgefährdungsschwelle als Referenzgröße, weshalb im Ergebnis mit keinen wesentlichen Auswirkungen zu rechnen ist.

Anhang

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund		-550.622	-717.477	-750.848	-784.219
Länder		-174.710	-227.653	-238.241	-248.830
Gemeinden		-99.668	-129.871	-135.911	-141.952
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME		-825.000	-1.075.001	-1.125.000	-1.175.001

in €		2026		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag
Automatische Anpassung der wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteue	Bund	1		1	-	1	-	1	-	1	-
					550.621.500,0		717.476.500,0		750.847.500,0		784.218.500,0
					0		0		0		0

rung

Automatische Anpassung der wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteuerung	Länder	1	1	-	1	-	1	-	1	-
			174.710.250,0	0	227.652.750,0	0	238.241.250,0	0	248.829.750,0	0

rung

Automatische Anpassung der wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteuerung	Gemeinden	1	1	-	1	-	1	-	1	-
			99.668.250,00		129.870.750,0	0	135.911.250,0	0	141.951.750,0	0

Die automatische Anpassung der wesentlichen Tarifelemente in der Einkommensbesteuerung um zwei Drittel der Inflationsrate führt im Betrachtungszeitraum (bis 2030) zu einer Entlastung und daher zu Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt rund 4,2 Mrd. Euro.

Der personelle Mehraufwand und die IT-Umsetzungskosten sind bereits in der WFA zum "Teuerungs-Entlastungspaket Teil II" abgebildet und bewegen sich im Rahmen der damals dargestellten Werte.

Verteilung der Erträge und Aufwendungen zwischen den Gebietskörperschaften:

ESt (alle Einhebungsformen): Bund: 66,742 %, Länder: 21,177 %, Gemeinden: 12,081 %

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-Verordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Soziales	Arbeitsmarkt	Nachfrageveränderung in Höhe von 40 Mio. € (budgetwirksam oder durch private Nachfrage)
Soziales	Europa-2020-Sozialzielgruppe	Mehr als 150 000 Personen der Europa-2020-Sozialzielgruppe (armutsgefährdete Personen, erheblich materiell deprivierte Personen und Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität) sind betroffen

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028

Schema: BMF-S-WFA-v.1.24

Fachversion: 1

Deploy: 3.1.0.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 17.08.2026 11:31:56

WFA Version: 0.0

OID: 6138

A0|B0|C0|D0|G0|I0|M0